



DIE GRÜNEN

2

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag. Rüdiger MARESCH und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. Juni 2002
zu Post 6 der heutigen Tagesordnung
betreffend ein Wiener Bodenschutzgesetz

BEGRÜNDUNG

Die vor wenigen Wochen bekannt gewordenen hohen Werte des Ultragiftes DDT in Erdböden von Wiener Gärtnereien zeigen folgendes Problem auf:

Es gibt in Österreich – trotz des verfassungsmäßig verankerten Bekenntnisses von Bund, Ländern und Gemeinden zum umfassenden Umweltschutz inklusive der Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodens – kein (bundeseinheitliches) Bodenschutzgesetz. Es fehlen auch (im Gegensatz zB zu Deutschland und der Schweiz) gesetzliche Vorschriften zur Beurteilung von organischen Schadstoffen in Böden; überdies ist keine Gesamtzuständigkeit gegeben, die Kompetenzen sind vielfach verschachtelt (allein auf Bundesebene sind diesbezügliche Bestimmungen auf 23 Gesetze verstreut!).

Auf Grund dessen werden zwar einzelne Aspekte des (indirekten) Bodenschutzes in diversen Umweltschutzgesetzen umgesetzt, da sich aber keine Körperschaft für den umfassenden Bodenschutz zuständig erachtet, bleiben viele Bodenschutzaspekte unberührt. Leidtragend dabei ist einerseits der Boden, in dem sich immer größere Mengen von Schadstoffen (die wie im Fall des DDT sich oft erst nach Jahrzehnten abbauen) ansammelt, und andererseits die Menschen, die Nahrungsmittel von kontaminierten Böden zu sich nehmen.

Wegen des fehlenden umfassenden Bodenschutzbewusstseins sowohl auf Bundes- als auch auf Wiener Ebene existieren auch nur bruchstückhafte Untersuchungen über den Zustand des Bodens; es gibt für viele Schadstoffe keine Grenzwerte; Aufträge zur Sanierung belasteter Böden sind mangels Grenzwerte nicht möglich.

Die für viele Bereiche des Umweltschutzes zu beobachtende Tendenz zur patchworkartigen Vorgangsweise hat gerade im Bereich des Bodenschutzes noch zu viele Lücken, als dass von umfassendem Umweltschutz gesprochen werden könnte.

Da keine Anzeichen zu erkennen sind, dass die Bundesebene in naher Zukunft sich dieses Problems annimmt, ist es angesichts der immer zahlreicher ins Licht der Öffentlichkeit tretenden Fälle von gefährlich belasteten Böden geboten, zumindest auf Wiener Ebene (in Ausübung der Kompetenz gemäß Art. 15 B-VG) ein umfassendes Bodenschutzgesetz zu erlassen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

In Umsetzung der Ziele des Bundesverfassungsgesetzes über den umfassenden Umweltschutz, insbesondere der „Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodens“, möge die Frau amtsführende Stadträtin für Umwelt einen Entwurf eines Wiener Bodenschutzgesetzes mit folgenden Zielen und Inhalten ausarbeiten und dem Wiener Landtag zum Beschluss vorlegen:

- Schutz des Wiener Bodens vor Schadstoffimmissionen und Festlegung von Bodenschutzgrenzwerten
- Gesetzliche Verankerung der Erstellung eines Bodenbelastungskatasters (Schwermetalle, Pestizide, CKW, KW und weitere Umweltgifte), verbunden mit Bodenmonitoring
- Verpflichtung der VerursacherInnen zur Sanierung schadstoffkontaminierter Bodens bzw. subsidiäre Zuständigkeit Wiens zur Sanierung
- Jährlicher Bodenzustandsbericht an den Wiener Gemeinderat und an die Öffentlichkeit
- Verbesserter öffentlicher Zugang zu allen Bodenzustandsdaten

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt.

Wien, am 27. 6. 2002



MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 27. JUNI 2002
PAU 1313/2002/0001 - KGR/KAT Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat